Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids zur Vereinigung der Gemeinden Nahe und Itzstedt mit der Fragestellung "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Itzstedt spätestens zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) sich mit der Gemeinde Nahe vereinigt, sofern die Gemeinde Nahe der Fusion zustimmt?"

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 das folgende Abstimmungsergebnis des am 06.11.2022 in der Gemeinde Itzstedt durchgeführten Bürgerentscheids festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	2.157
20 % der Stimmberechtigten:	432
Abgegebene Stimmen:	1.190
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen insgesamt:	1.189
Gültige Ja-Stimmen:	375
Gültige Nein-Stimmen:	814

Der Bürgerentscheid wurde damit nicht im Sinne der gestellten Frage entschieden.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können beim Amt Itzstedt, Zimmer OG 34, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Gemeindeabstimmungsleiter im Verwaltungsgebäude des Amtes Itzstedt, Zimmer OG 34, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, einlegen.

Itzstedt, 10.11.2022 Gemeinde Itzstedt
Der Gemeindeabstimmungsleiter
(L.S.) gez. Helmut Thran

Die vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgegeben.

Itzstedt, 10.11.2022 AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

(L.S.) gez. Bernhard Dwenger